



Volksabstimmung vom 27. September 2026

Eidgenössische Vorlagen

1	Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)»
2	Volksinitiative «Für eine sichere Ernährung – durch Stärkung einer nachhaltigen inländischen Produktion, mehr pflanzliche Lebensmittel und sauberes Trinkwasser (Ernährungsinitiative)»

Abstimmungszeit: Sonntag, 27. September 2026, von 10.00 bis 11.00 Uhr

Abstimmungsort: Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 4 (1. Stock)

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die im Kanton Schwyz politischen Wohnsitz haben, das achtzehnte Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt bei den eidgenössischen Abstimmungen sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Stimmberechtigte, die kein Abstimmungsmaterial erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindekanzlei melden.

DER GEMEINDERAT